

**Benutzungs- und Gebührenordnung
für den Seminarraum in der Stadtbibliothek Germersheim**

**§ 1
Verwendungszweck**

Der Seminarraum im 2. OG der Stadtbibliothek Germersheim dient für Sitzungen und Besprechungen der Verwaltung mit einem größeren Personenkreis (25 Personen bei Tischnutzung, 50 Personen bei reiner Bestuhlung), für Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule, Veranstaltungen der im Stadtrat vertretenen Fraktionen, von Behörden, öffentlichen Körperschaften, Verbänden und Vereinen sowie sonstiger Nutzer (Einzelfallentscheidung).

Bei Veranstaltungen der Stadtbibliothek haben diese Vorrang vor anderen Veranstaltungen.

**§ 2
Benutzung des Mobiliars und Inventars**

- (1) Für Veranstaltungen im Seminarraum steht das gesamte Mobiliar und Inventar des Seminarraumes und der Küche zur Verfügung. Die Küche ist in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen. Das genutzte Inventar ist gereinigt in die Schränke einzuräumen. Die Nutzer müssen sich vor dem Verlassen des Veranstaltungsortes vergewissern, dass alle von ihnen genutzten Geräte nach Ende der Veranstaltung ausgeschaltet wurden. Sollte dies unterlassen werden, haftet der Nutzer in vollem Umfang für die verursachten Schäden.
- (2) Bei Reservierungen des Seminarraumes ist von dem Benutzer der Personenkreis (voraussichtliche Zahl der Teilnehmer) anzugeben.
- (3) Bei Veranstaltungen wird der Personenkreis auf maximal 25/50 Personen begrenzt. Die vorgefundene Bestuhlung in diesem Raum ist jeweils nach Ende der Veranstaltung vollständig wiederherzustellen.
- (4) Die Hauseingangstür (Eingang Jakobstraße 12) ist geschlossen zu halten. Es ist nicht gestattet, den automatischen Öffnungsmechanismus einzustellen. Der Seminarraum verfügt über eine Gegensprechanlage, über die bei Bedarf die Hauseingangstür geöffnet werden kann. Die Glastür im Obergeschoss, die zum Treppenhaus führt, ist während der Veranstaltung geöffnet zu halten (Fluchttür).
- (5) Die Schlüsselübergabe erfolgt rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn am i-Punkt der Stadtverwaltung (Foyer des Stadthauses, Erdgeschoss). Von dem/den Schlüssel/n dürfen keine Kopien gefertigt werden.
- (6) Bei Verlust eines Schlüssels ist dies umgehend der Stadtverwaltung Germersheim, Abteilung 1, Tel. 07274/960 218, Kolpingplatz 3, Germersheim mitzuteilen.
- (7) Die durch einen Schlüsselverlust entstehenden Kosten für die Ersatzbeschaffung des Schlüssels bzw. den Austausch der Schließanlage hat der Veranstalter zu tragen.

§ 3 Benutzungsentgelte

Für die Nutzung des Seminarraumes wird eine Gebühr zur Deckung der Verbrauchskosten erhoben. Diese beträgt

für die Sommermonate (Mai – September)	10,00 €
für die Wintermonate (Oktober – April)	15,00 €

je Nutzungstermin.

§ 5 Fälligkeit

Die Benutzungsgebühren sind nach Rechnungsstellung zu entrichten.

§ 6 Haftungen

Die Stadt haftet für den ordnungsgemäßen Zustand des Seminarraumes in der Stadtbibliothek und des Mobiliars im Rahmen der Bestimmungen des § 831 BGB. Der Veranstalter haftet der Stadt gegenüber für alle Schäden, die bei der Veranstaltung an dem Gebäude, der Einrichtung und dem Mobiliar verursacht werden.

§ 7 Anmeldung von Veranstaltungen

Die Benutzung des Seminarraumes durch Dritte (§ 1 Absatz 3) ist schriftlich oder telefonisch bei der Stadtverwaltung zu beantragen. Bei dem Antrag sind folgende Angaben zu machen:

- a) Name und Telefonnummer der für die Durchführung der Veranstaltung verantwortlichen Kontaktperson
- b) Tag, Stunde und Dauer der Veranstaltung
- c) voraussichtliche Anzahl der Besucher

§ 8 Stundung, Erlass der Benutzungsgebühren

Die Stadt kann bei Veranstaltungen, die von Dritten im überwiegenden Interesse der Stadt durchgeführt werden, die Gebühr ganz oder teilweise erlassen. Die Gebühren können auf Antrag durch die Stadt gestundet werden.

§ 9 Inkrafttreten *)

Vorstehende Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Germersheim, den

Marcus Schaile
Bürgermeister

*) Veröffentlichung Germersheimer Stadtanzeiger am ; Inkrafttreten am